

einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 9 — September 2021

Bundestagswahl 2021: Wahlcheck für eine **echt gerechte** Politik



Die nächste Bundesregierung muss auch die Folgen der Corona-Krise managen. Für die Gewerkschaften bedeutet das: Gute und moderne Arbeitsbedingungen, gerechte Finanzierung der Krisen-Folgen, nachhaltiger Klimaschutz, gute (Aus)Bildung, sichere Renten und bezahlbares Wohnen. Der DGB-Wahlcheck macht deutlich, inwiefern die Parteien mit gewerkschaftlichen Standpunkten übereinstimmen.

Mobiles Arbeiten, Klimaschutz und Digitalisierung – die Corona-Krise hat viele bestehende Trends verstärkt und beschleunigt. Fest steht: Vieles wird bleiben. Jetzt geht es darum, die Arbeitswelt im Sinne der Arbeitnehmer*innen zu regeln. Für den DGB bedeutet das: klare Regeln für die Arbeit im Home Office, die für viele zur neuen Realität gehört, und die digitale Erreichbarkeit. Für Jobs, die über digitale Plattformen vermittelt werden – zum Beispiel Lieferdienste – müssen faire Arbeitsbedingungen gelten.

Damit Beschäftigte ihre Potentiale in der sich wandelnden Arbeitswelt voll entfalten können, braucht es einen Weiterbildungsbonus. Um die Grundlage für gute Arbeit zu legen, braucht es eine stärkere Tarifbindung und einen Mindestlohn in Höhe von 12 Euro in der Stunde. Prekäre Beschäftigung wie Kettenbefristungen gehören abgeschafft.

In einer zunehmend digitalen Arbeitswelt müssen die Grundlagen der betrieblichen Mitbestimmung fit gemacht werden für das 21. Jahrhundert. Der Kündigungsschutz für Beschäftigte, die erstmals einen Betriebsrat gründen wollen, muss verbessert werden. Die Be- oder Verhinderung von Betriebsräten muss schärfer sanktioniert werden.

AUF EINEN BLICK

Der DGB vergleicht in seinem **Wahlcheck** die Wahlprogramme der Parteien zu acht Themen, darunter Arbeit, Klima, Rente und Mitbestimmung. Das Ergebnis gibt's auf www.dgb.de/bundestagswahl-2021/wahlcheck

Die Rechte von Betriebsräten müssen ausgeweitet werden und in der digitalen Arbeitswelt brauchen Gewerkschaften auch digitale Zugangsrechte – insbesondere in Betrieben der Plattformökonomie.

> **SOZIALE SICHERHEIT STÄRKEN** <

Viele Beschäftigte sind seit Monaten in Kurzarbeit, Geschäfte mussten schließen – durch Corona plagen viele Menschen existenzielle Sorgen. In diesen Zeiten ist es wichtig, dass die sozialen Sicherungssysteme sie auffangen. Die Ausgaben dafür müssen durch ein gerechtes Steuersystem solidarisch finanziert werden. Der DGB hat hierzu detaillierte Vorschläge vorgelegt. Mit den daraus resultierenden Einnahmen soll ein umfangreiches Investitionsprogramm von mindestens 45 Milliarden pro Jahr für die Dauer von zehn Jahren umgesetzt werden. Die Schuldenbremse soll abgeschafft werden.

Zur sozialen Sicherheit gehört auch eine sichere, gesetzliche Rente: das Rentenniveau soll bei 48 stabilisiert und in einem weiteren Schritt angehoben werden. Das Renteneintrittsalter darf nicht weiter steigen. Langfristig schlägt der DGB vor, die gesetzliche Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln – und in einem ersten Schritt die Selbständigen einbeziehen.

Auch die Pflegeversicherung soll aus Sicht des DGB zu einer Pflegebürgerversicherung weiterentwickelt werden, die alle pflegerischen Kosten abdeckt und die Pflegebedürftigen spürbar entlastet. In der Altenpflege braucht es dringend mehr Geld für die Beschäftigten, um den psychischen und körperlichen Belastungen Rechnung zu tragen.

Immer mehr Menschen können nicht mehr sorgenfrei wohnen. Sie fürchten, die Miete nicht mehr stemmen zu können. Gerade Corona hat diese Ängste verstärkt, denn die Mieten haben keine Pause eingelegt. Um die Lage zu entspannen, fordern wir die Parteien zu folgenden Maßnahmen:

ARBEITSDIGITALE ERREICHBARKEIT 400 <

Wohnen muss **bezahlbar** sein

Wohnen wird in Deutschland langsam zum Luxus. In der Corona-Krise hat sich die Lage weiter verschärft, weil viele Beschäftigte durch Lockdown und Kurzarbeit weniger Geld in der Tasche hatten. Der DGB fordert einen sofortigen Mietestopp, um ihnen etwas Luft zu verschaffen.

› DIE AKTUELLE LAGE ‹

Die Mietpreisentwicklung kennt seit Jahren nur eine Richtung: steil nach oben. Bei vielen Mieter*innen sieht es im Portemonnaie nicht ganz so rosig aus. Im Gegenteil: Die Corona-Krise hat hier bei vielen große Löcher gerissen. Die Folge: Die Wohnkosten verschlingen einen immer größeren Anteil am Haushaltseinkommen. In manchen Gegenden in Deutschland geht rund die Hälfte des Geldes für die Miete drauf.

Die Gründe: Einerseits werden zu wenige bezahlbare Wohnungen gebaut, gleichzeitig fallen viele Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung. Jeden Tag gehen so mehr als 100 bezahlbare Wohnungen verloren. Andererseits steigen die Preise für Bauland immer weiter an.

DER DGB FORDERT

- Fonds für kommunale Wohnungsunternehmen
- steuerliche Förderung dauerhaft bezahlbarer Wohnungen
- sozialen Wohnungsbau stärker fördern
- stärkere steuerliche Vorteile für Mietwohnungsneubau
- Kommunen fördern, um Grundstücke zu erwerben
- Bodenwertsteigerungen kommunal abschöpfen

› MIETENSTOPP JETZT! ‹

Der DGB fordert in einem breiten Bündnis mit Mieterverbänden, Mieterinitiativen und Sozialverbänden einen bundesweiten Mietestopp von sechs Jahren, um den Mieter*innen etwas Luft zu verschaffen. Ausgenommen vom Mietestopp sind Vermieter*innen, die weniger als 80 Prozent der ortsüblichen Miete verlangen und Neubauten. Ein Mietestopp alleine reicht jedoch nicht aus, um die wohnungspolitischen Probleme langfristig zu lösen. Der DGB hat Vorschläge vorgelegt, was wohnungspolitisch passieren muss.

› DIE POLITIK MUSS HANDELN ‹

Der DGB fordert von der nächsten Bundesregierung, dringend die rechtlichen Grundlagen für Gutes Wohnen zu schaffen. Kommunale Wohnungsunternehmen müssen gestärkt und Kommunen unterstützt werden, eigene Wohnungsbaugesellschaften zu gründen. Ebenfalls muss

es Kommunen ermöglicht werden, Grundstücke – und damit günstiges Bauland – zu erwerben. Der Gewinn aus Bodenwertsteigerungen – wenn zum Beispiel Ackerflächen zu Bauland werden – soll der öffentlichen Hand zugutekommen. Dafür muss der Bund den rechtlichen Rahmen schaffen.

Unternehmen, die ihre Wohnungen dauerhaft preisgebunden anbieten, sollten steuerlich gefördert werden. Bund und Länder müssen zusammen rund 7 Milliarden Euro im Jahr in die Hand nehmen, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Die nächste Bundesregierung muss schnell handeln, um gutes und bezahlbares Wohnen in Deutschland wieder flächendeckend zu ermöglichen.

🔍 AUF EINEN BLICK

➤ Alle Infos zum **Thema Wohnen im DGB-Wahlcheck** auf:

www.dgb.de/bundestagswahl-2021/wahlcheck



„MIETEN STOPP!“ – am Aktionstag am 19. Juni machten Gewerkschafter*innen bundesweit deutlich, was gegen steigende Wohnkosten hilft. Vor der Vonovia-Zentrale in Bochum und in über 90 Städten, unter anderem in Berlin, Leipzig, Frankfurt und Freiburg.

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Daniel Haufler, Sebastian Henneke, Luis Ledesma **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

Die AfD ist unwählbar!

Die AfD fischt im extrem rechten Spektrum nach Wählerstimmen und behauptet gleichzeitig, sie vertrete die Interessen der Arbeitnehmer*innen. Doch sie hat in Sachen Arbeit und Soziales nichts zu bieten! Statt konkreter Lösungsvorschläge verbreitet sie nur leere Worthülsen und Hetze – auch gegen Gewerkschaften.

Der Wahlkampfauftakt der AfD in Schwerin war eine klar erkennbare Inszenierung: Business-Kostüm neben Malocher-Outfit. Tino Chrupalla, Bundessprecher der AfD, trat im frischen Maleranzug auf die Bühne, um deutlich zu machen, dass er doch noch immer der einfache Malermeister sei – trotz Bundestagsmandat und teurem Dienstwagen. Das passt ins Bild. Alexander Gauland, Ehrenvorsitzender und Parteistrategie, gab schon vor längerer Zeit die Devise aus, dass die AfD sich als Partei der „einfachen Menschen“

🔗 Inhaltliche Substanz in den für Gewerkschaften wichtigen Themenfeldern Arbeit und Soziales muss man bei der Programmatik der AfD mit der Lupe suchen.

und der Arbeiter darstellen müsse. Insbesondere in Ostdeutschland will die Partei so bei den Wählerinnen und Wählern punkten.

Aus der euroskeptischen „Professorenpartei“ AfD ist längst eine Partei geworden, die das extrem rechte Spektrum bedient und dort um Wählerstimmen buhlt. Die AfD rückt von Parteitag zu Parteitag immer weiter nach rechts und provoziert damit die Prüfung und Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Die formale Auflösung des extrem rechten „Flügels“ war ein durchsichtiges Täuschungsmanöver. Nur die größten Problemfälle André Poggenburg und Andreas Kalbitz gehören der Partei mittlerweile nicht mehr an. An einen Ausschluss von Björn Höcke glaubt inzwischen aber niemand mehr – im Gegenteil: sein Einfluss wächst weiter. Aus der Jugendorganisation „Junge Alternative“ erwächst derweil eine weitere extrem rechte Strömung, die etwa in Nordrhein-Westfalen in Konkurrenz zum Ex-„Flügel“ tritt. Es herrscht also augenscheinlich kein Mangel an Personal in der extremen Rechten. Die Möglichkeit, Parlamentssitze zu erobern, erscheint zu verlockend – da kann ein AfD-Bundestagskandidat auch gut im Chat texten, er sei das „freundliche Gesicht des NS“.

In der Partei existiert daneben ein „gemäßiger“ Teil rund um Jörg Meuthen, der etwas gedämpfter auftritt, eher das konservativ-bürger-

liche Spektrum bedienen und die völkisch-nationalistischen Töne umschiffen will. Gleichwohl: Das Wahlprogramm zur Bundestagswahl wurde aus der Ecke des „Flügels“ maßgeblich geprägt; noch beim Programmparteitag in diesem Frühjahr kam es zu einer deutlichen Verschärfung der Programmatik.

Der Kitt, der die AfD zusammenhält, besteht vor allem im gemeinsamen Interesse an Mandaten und Wahlkampfkostenerstattung, indirekter Parteienfinanzierung über die parteinahe Desiderius-Erasmus-Stiftung

und andere Vorteile. Bis zur Bundestagswahl im September könnte die märchenhafte Erzählung einer geeinten AfD also vielleicht noch halten. Danach wird es spannend. Spätestens beim Bundesparteitag im Dezember ist eine Richtungsentscheidung zu erwarten – und die könnte für die Meuthen-Fraktion den Abstieg in die Bedeutungslosigkeit einläuten.

Inhaltliche Substanz in den für Gewerkschaften wichtigen Themenfeldern Arbeit und Soziales muss man bei der Programmatik der AfD mit der Lupe suchen. Trotz vollmundiger Ankündigungen, dass ein „Sozialparteitag“ die programmatischen Leerstellen der Partei schließen sollte, fehlt es bis heute an echten Signalen. Die Gräben innerhalb der AfD waren für gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte wohl zu groß. So drückt sich die Partei davor, die Höhe des geforderten Mindestlohns zu beziffern oder das künftig gewünschte Renteneintrittsalter zu nennen.

Die AfD ist trotz aller Bekundungen keine Partei, die für die Interessen abhängig Beschäftigter eintritt. Im Gegenteil: Statt konkreter Lösungsvorschläge bietet sie nur rhetorische Anbiederung. Und die Vorschläge, die sie macht, zielen auf die Unterstützung von Selbstständigen und multinationalen Unternehmen. Die AfD hetzt und spaltet – gerne und oft auf dem Rücken der Schwächsten. Die Partei zeigt mit dem Finger auf andere, auch auf die Gewerkschaften: Sie werden als Teil des



ANJA PIEL

ist seit Anfang Mai 2020 Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB und dort verantwortlich für die Themen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Arbeits- und Sozialrecht, Migrations- und Antirassismus-Politik, das Projekt „Faire Mobilität“ und den DGB-Rechtsschutz. Von 2010 bis 2013 war sie Landesvorsitzende der Grünen in Niedersachsen, von 2013 bis 2020 Mitglied des Niedersächsischen Landtag und Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Piel ist seit 1985 Gewerkschaftsmitglied, zunächst bei der IG CPK (seit 1997: IG BCE); seit 2013 bei ver.di.

„Establishments“ oder wahlweise als Teil einer globalen Verschwörung der Eliten diffamiert. Die Lösung soll in einem „Dexit“ aus der Europäischen Union, der Abschottung und der Rückkehr zum nationalstaatlichen Kleinklein liegen.

Die Corona-Pandemie hat die Probleme in unserem Land deutlich zutage treten lassen. Öffentlicher Dienst, Daseins- und Katastrophenvorsorge, Infrastruktur, der Wandel zu einem klimaneutralen Industrieland oder auch die Herausforderungen durch autoritäre Diktatoren werden die nächsten vier Jahre bestimmen. Es gibt viel zu tun in der kommenden Wahlperiode.

🔗 Die AfD ist trotz aller Bekundungen keine Partei, die für die Interessen abhängig Beschäftigter eintritt.

Aber: Die Gewerkschaften unter dem Dach des DGB verstehen sich als Teil der Lösung, dort haben Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung, Hass und Hetze keinen Platz. Eine bessere, eine solidarischere, eine sozialere, eine humanere Gesellschaft werden wir niemals durch Ausgrenzung und soziale Spaltung erreichen.

Die AfD ist auch 2021 keine Alternative für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Kreuz auf dem Stimmzettel bei der AfD taugt noch nicht einmal dazu, einen Denkkzettel auszustellen. Es stärkt vielmehr die Falschen, ist eine Stimme gegen Demokratie und könnte Neonazis in den Bundestag bringen.

BETRIEBSRÄTEPREIS 2021 – NOMINIERT STEHEN FEST

Sie regeln die Arbeit während der Corona-Pandemie im Sinne der Beschäftigten, sie wuppen digitale Herausforderungen wie den Einsatz künstlicher Intelligenz und retten mit ihren Initiativen Arbeitsplätze: Die Rede ist von Betriebsräten. Ihr Einsatz wird jährlich mit dem Deutschen Betriebsräte-Preis ausgezeichnet. Für die Preisverleihung hat die Jury nun die Vorauswahl getroffen. Insgesamt sind 12 Betriebsratsgremien nominiert für einen der drei Hauptpreise – in Gold, Silber und Bronze – sowie die Auszeichnungen in drei weiteren Sonderkategorien.

Der Deutsche Betriebsrätepreis wird am 11. November auf dem Deutschen Betriebsräte-Tag in Bonn verliehen. www.dbrp.de

SPD: NEUER VORSCHLAG ZUR MITBESTIMMUNG

Der SPD-Parteivorstand hat Ende Juni den Beschluss „Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb – Für eine umfassende Weiterentwicklung der Mitbestimmung“ gefasst. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dieser Beschluss ein wichtiger Schritt, um die Mitbestimmung nachhaltig zu stärken. Insbesondere umfasst er weitreichende Maßnahmen, um zu verhindern, dass die Unternehmensmitbestimmung umgangen wird. Außerdem sollen wesentliche Entscheidungen im Aufsichtsrat nicht mehr gegen die Arbeitnehmerseite gefasst werden können. Zudem soll auch die Betriebsverfassung umfassend reformiert werden, um die u.a. durch den Klimawandel getragene Veränderung der Wirtschaft gleichberechtigt mitgestalten zu können.“ www.spd.de/partei/beschluesse



EINBLICK IM INTERNET



Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

Aktuelle News gibt es auf der [einblick-Internetseite](http://einblick-internetseite):
www.dgb.de/einblick



who is new

MANUELA CONTE leitet seit 1. August die Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand. Nach einem Studium an der Europäischen Akademie der Arbeit, war sie Politische Sekretärin der IG Metall in NRW und anschließend bei der IG Metall-Vorstandsverwaltung tätig. Seit 2017 ist sie gewählte DGB-Bundesjugendsekretärin. Conte folgt auf Timm Steinborn, der jetzt Mitglied der Geschäftsführung beim Bündnis für Bildung ist.

INGA JENSEN ist seit 1. Juli Referatsleiterin für Wohnungs- und Verbraucherrecht in der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

beim DGB-Bundesvorstand. Ihre Schwerpunktthemen sind der soziale Wohnungsbau, Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Wohnraum als Infrastruktur. Sie vertritt **Max Fuhrmann**, der bis Juli 2022 in Elternzeit ist.

SOPHIE HALL leitet seit 1. Juli das Referat „Arbeitsmarktpolitik, Europäische Sozialpolitik und Europäischer Sozialfonds (ESF)“ in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik der DGB-Bundesvorstandsverwaltung in Berlin. Zuvor war sie in Brüssel tätig, unter anderem beim European Social Network und der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union.

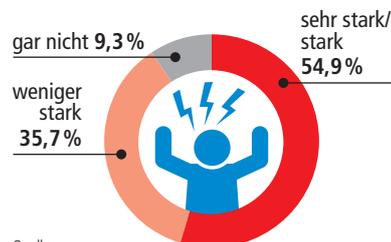
DGB-AUSBILDUNGSSTUDIE: ZUKUNFTSFONDS UND AUSBILDUNGSGARANTIE NOTWENDIG

Der Situation am Ausbildungsmarkt ist dramatisch: Durch die Corona-Pandemie ist die Zahl der Ausbildungsplätze eingebrochen. 2021 haben die Unternehmen erstmals seit über 40 Jahren weniger als 500 000 Ausbildungsplätze angeboten. Besonders in den Branchen, die vom Lockdown betroffen waren, sind jungen Menschen die Wege ins Berufsleben versperrt. Langfristig hilft hier nur eine grundlegende Veränderung der Strukturen. Der DGB fordert daher einen solidarisch finanzierten Zukunftsfonds und eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen. In den Fonds sollen alle Betriebe anteilig einzahlen – die Betriebe, die ausbilden, erhalten dann eine Prämie. Dies soll den Anreiz, Ausbildungsplätze anzubieten, erhöhen. Auch die Fortbildung der Ausbilder*innen könnte darüber finanziert werden. Die DGB-Jugend fordert darüber hinaus eine Übernamegarantie für Azubis, die ihre Ausbildung erfolgreich beenden. Bei Übernahme im ausbildenden Betrieb müsse zudem die Probezeit entfallen. Die nächste Bundesregierung muss hier dringend handeln. Die Zahlen der DGB-Studie zeigen, dass große Teile der Auszubildenden mit Zukunftsängsten hadern. Hinzu kommen Einkommenseinbußen, ausbildungsfremde Tätigkeiten und mangelnde Betreuung, die ihre Lage während der Pandemie geprägt haben. www.dgb.de/-/btc

Die Mehrheit der Auszubildenden fühlt sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Ausbildung (sehr) stark belastet. Der Stress nimmt mit zunehmendem Alter und Ausbildungsjahr deutlich zu. Mehr als ein Drittel von ihnen macht sich (sehr) große Sorgen, die Ausbildung nicht erfolgreich abschließen zu können.

Corona stresst Auszubildende

Belastungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung



Quelle:
Ausbildungsstudie
DGB-Jugend 2021

© DGB-einblick 09/2021 / CC BY 4.0

ARBEIT AUFWERTEN – DEMOKRATIE STÄRKEN

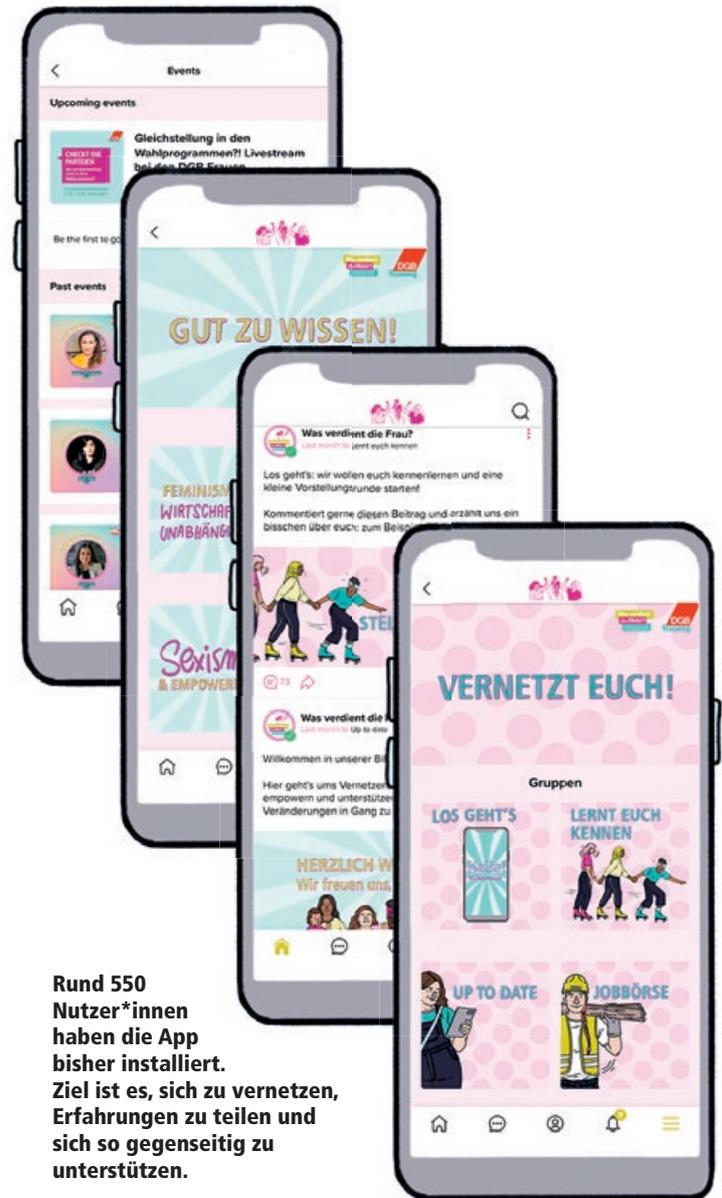
Gute Arbeit ist zentral: Sie ermöglicht den Menschen ein Leben in Würde, wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist das Rückgrat einer gerechten Gesellschaft und damit die Grundlage, auf der Demokratie gedeihen kann. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann legt in dem von ihm herausgegebenen Buch „Arbeit aufwerten – Demokratie stärken. Gewerkschaftliche Gestaltungsperspektiven“ dar, wie Digitalisierung und Klimawandel diese Grundlagen herausfordern und welche Antworten die Gewerkschaften dafür entwickelt haben.

Die Vorsitzenden der acht DGB-Gewerkschaften und die Mitglieder des DGB-Bundesvorstands greifen in ihren Beiträgen die Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse auf – aus ihren verschiedenen Perspektiven – und zeigen, wie sie im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden können. Dabei wird deutlich: Gewerkschaften haben alle zentralen Zukunftsthemen im Blick. Von Industriepolitik bis Bildung und Dienstleistungen, von der Wohnungskrise bis zur nachhaltigen Produktion, von fairer Mobilität bis zur Wertschätzung der Beschäftigten. Überall entwickeln Gewerkschaften aktiv innovative Lösungen und setzen sie in die Tat um.



Reiner Hoffmann (Hg.):
Arbeit aufwerten – Demokratie stärken.
Gewerkschaftliche Gestaltungsperspektiven,
mit Beiträgen von Robert Feiger, Elke Hannack,
Reiner Hoffmann, Jörg Hofmann,
Klaus-Dieter Hommel, Stefan Körzell,
Oliver Malchow, Anja Piel, Marlis Tepe,
Michael Vassiliadis, Frank Werneke und
Guido Zeitler.
Dietz Verlag, 158 Seiten,
Hardcover 14,90 Euro.

NEUE NETZWERK-APP „BILDET BANDEN!“



Rund 550
Nutzer*innen
haben die App
bisher installiert.
Ziel ist es, sich zu vernetzen,
Erfahrungen zu teilen und
sich so gegenseitig zu
unterstützen.

Das DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ hat im Juni seine App „Bildet Banden!“ gestartet. Die App dient dazu, sich mit anderen jungen Frauen zu vernetzen, sich auszutauschen und gemeinsamen gleichstellungspolitischen Forderungen Ausdruck zu verleihen. Inhaltlich dreht sich in der App bis Ende September alles um das Thema „Wir stehen zur Wahl“, d.h. um frauen- und gleichstellungspolitische Themen in den Wahlprogrammen der Parteien, aber auch die Frage nach Frauen in der Politik. Als Hintergrund gibt es Zahlen und Fakten zu den Themen wirtschaftliche Unabhängigkeit, Geld und Vorsorge, Sexismus und Empowerment. Die Nutzer*innen können sich über die App in verschiedenen Formaten mit jungen Politiker*innen und Influencer*innen austauschen, zum Beispiel in „Mach mal Pause mit...“-Talks. Es gibt auch eine kleine Jobbörse. www.was-verdient-die-frau.de/-/0yx

CORONA-BONUS KANN NICHT ZURÜCKVERLANGT WERDEN

Zahlt der Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden freiwillig einen Corona-Bonus, so kann er diesen nicht zurückfordern, auch wenn ein Arbeitnehmer selbst kündigt.

Der Fall: Der Arbeitnehmer, Erzieher in einer Kindertagesstätte (Kita), erhielt im November 2020 einen Corona-Bonus. In einer schriftlichen Erklärung zu dieser abgabenfreien Sonderzahlung in Höhe von 550 Euro wurde auf eine Rückzahlungsklausel in den Arbeitsverträgen der Arbeitnehmer mit der Kita verwiesen. In dieser Klausel heißt es, dass ein Arbeitnehmer, der innerhalb zwölf Monate nach Erhalt einer freiwilligen Sonderzahlung aus eigenen Gründen kündigt, die Zulage vollständig zurückzahlen müsse. Einen Monat später kündigte der Erzieher das Arbeitsverhältnis. Daraufhin zog der Arbeitgeber bei der letzten Gehaltszahlung 550 Euro ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Zunächst einmal sind derartige arbeitsvertragliche Rückzahlungsklauseln unangemessen, wenn sie eine Bindung des Mitarbeitenden an das Unternehmen über das folgende Quartal hinaus vorsehen. Eine Bindung über zwölf Monate, wie der Arbeitsvertrag vorsieht, ist damit schon unzulässig. Hinzu kommt, dass mit dem Corona-Bonus offensichtlich besondere Belastungen der Arbeitnehmer während der Pandemie anerkannt und ausgeglichen werden. Dies betrifft entsprechend einen bereits zurückliegenden Zeitraum. Wird eine erbrachte Arbeitsleistung mit einer solchen Sonderzahlung honoriert, ist eine derartige Rückzahlungsklausel aus dieser Sicht ebenfalls unzulässig. Die Kita hat daher die 550 Euro nebst Zinsen zurückzuzahlen.

Arbeitsgericht Oldenburg,
Urteil vom 15. Mai 2021 – 6 Ca 141/21

QUARANTÄNE SCHLIESST ENTGELTFORTZAHLUNG NICHT AUS

Wird Quarantäne aufgrund eines ärztlichen Attestes angeordnet und kann der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin deswegen nicht arbeiten, handelt es sich um eine Arbeitsunfähigkeit im Krankheitsfall. Der Arbeitgeber hat also Lohnfortzahlung zu leisten, auch wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass keine Corona-Infektion vorgelegen hat. Voraussetzung für den Entgeltfortzahlungsanspruch ist die Arbeitsunfähigkeit, die vom behandelnden Arzt festzustellen ist.

Arbeitsgericht Aachen,
Urteil vom 30. März 2021 – 1 Ca 3196/20

KEINE NACHGEWÄHRUNG VON URLAUBSTAGEN BEI QUARANTÄNE

Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin hat keinen Anspruch auf Nachgewährung von Urlaubstagen bei einer Quarantäneanordnung wegen einer Infektion mit dem Coronavirus.

Der Fall: Der Arbeitnehmerin wurde für den Zeitraum vom 30.11.2020 bis zum 12.12.2020 Erholungsurlaub gewährt. Aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus musste sie sich auf behördliche Anordnung in der Zeit vom 27.11.2020 bis zum 07.12.2020 in Quarantäne begeben. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lag für diesen Zeitraum nicht vor. Mit ihrer Klage verlangt die Arbeitnehmerin die Nachgewährung von fünf Urlaubstagen. Die Klage hatte keinen Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nachgewährung von Urlaubstagen bei einer Arbeitsunfähigkeit liegen nicht vor. Das Bundesurlaubsgesetz bestimmt, dass bei einer Erkrankung während des Urlaubs die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeitstage auf den Jahresurlaub nicht angerechnet werden. Die Arbeitnehmerin hat ihre Arbeitsunfähigkeit jedoch nicht durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen. Eine behördliche Quarantäneanordnung steht einem ärztlichen Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit nicht gleich. Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers obliegt alleine dem behandelnden Arzt.

Arbeitsgericht Bonn,
Urteil vom 7. Juli 2021 – 2 Ca 504/21

KÜNDIGUNG WEGEN MASKENVERWEIGERUNG

Ein Arbeitgeber kann einem Arbeitnehmer im Außendienst nach erfolgloser Abmahnung wegen des Nichttragens eines Mund-Nasen-Schutzes außerordentlich kündigen.

Arbeitsgericht Köln,
Urteil vom 17. Juni 2021 – 12 Ca 450/21

BUNDESAGENTUR: SPERRZEIT NUR NACH BELEHRUNG

Die Bundesagentur für Arbeit muss einem Arbeitslosen vor der Verhängung einer Sperrzeit eine Rechtsfolgenbelehrung erteilen. Diese muss konkret, richtig, vollständig und verständlich sein und über den Beginn der angedrohten Sperrzeit informieren.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 23. Juni 2021 – L 11 AL 95/19